Nichtamtlicher Theil.

Anregungen aus der praktischen Geschäftsführung.

II. Die Calculation des Buchhändlers.

(Schluß aus Nr. 99.)

b) Die Calculation des Besitzthums.

Wir wenden uns nun dem zweiten Theile unserer Aufgabe zu, welcher die Anwendung der Calculation auf das Besitzthum umfaßt.

Jeder Kaufmann wird zu gewissen Zeiten oder nach Abschluß eines größern Geschäfts sich die Frage vorlegen, ob und wie viel er gewonnen oder verloren hat. Diese Resultate sind aber in den wenigsten Fällen auf den ersten Blick sichtbar, und es ist dann immer erst eine Vergleichung der darauf einwirkenden Momente und eine Ermittelung erforderlich, wie sich der ursprüngliche Werth der Objecte zu dem unter Berücksichtigung aller Unkosten und Spesen aus den Resultaten hervorgehenden Ertrage verhält. Das Ergebniß dieser arithmetischen Vergleichung pflegt man in Procenten auszudrücken.

Das Besitzthum kann, wie bereits in dem ersten Artikel erwähnt wurde, aus den verschiedenartigsten Objecten bestehen, z. B. aus Verlagsartikeln, Sortiment, Antiquaria, Commissionsdebit, Committentengeschäften, Wechseln, Werthpapieren, Mobilien und Immobilien, technischen Geschäftszweigen ꝛc. Alle diese Besitztheile können den Gegenstand der Calculation bilden, insofern sie erwerbend sind und also eine Vergleichung ihrer Resultate mit dem ursprünglichen Werthe zulassen. Da aber bei den meisten Besitztheilen verschiedene Momente auf die Calculation derselben einwirken, so wird es dem Verständniß förderlich sein, wenn wir in kurzen Umrissen die wichtigsten derselben einer Betrachtung unterziehen.

Die Calculation von Verlagswerken.

Um den Gewinn oder Verlust an einem Verlagsartikel zu beurtheilen, muß man folgende Factoren in Betracht ziehen: 1) den ursprünglichen Werth, 2) die Unkosten und Spesen, 3) den Ertrag, 4) den gegenwärtigen Werth. Den ursprünglichen Werth bilden die Herstellungskosten, oder der abgeschätzte Werth der Vorräthe, die Unkosten und Spesen müssen ermittelt werden, der Ertrag geht aus den Rechnungsverhältnissen mit unsern Geschäftsfreunden hervor, und der gegenwärtige Werth wird nach der möglichen Ertragsfähigkeit der noch unverkauften Vorräthe, sowie nach dem Geldwerthe des vorhandenen Herstellungsmaterials, wie Stereotypplatten, Kupferplatten, Holzstöcke ꝛc. bestimmt. Die meisten Verleger begnügen sich damit, über die Herstellungskosten eine Aufstellung zu machen und nach dem Absatz die Resultate zu beurtheilen, ohne das Besitzthum selbst dabei in Betracht zu ziehen, sie werden daher auch selten eine richtige Werthschätzung ihres Besitzthums erlangen. Diese geht erst daraus hervor, daß man auch die Vorräthe abschätzt und durch eine fortgesetzte Vergleichung der Resultate diese Abschätzung prüft und regulirt. Solange der ursprüngliche Werth eines Werkes durch den Ertrag noch nicht gedeckt und der daran fehlende Betrag größer ist als der Werth der noch unverkauften Exemplare, kann ein Gewinn daraus nicht hervorgehen, wenn aber der Ertrag und der Werth der Vorräthe die noch darauf ruhenden Beträge übersteigen, so bildet die Differenz den Gewinn.

Um sich diese Resultate der Rechnung immer klar und ohne große Mühe vor Augen führen zu können, ist es nöthig, daß man über jedes Unternehmen ein besonderes Conto führt. Dieses Conto wird mit den Herstellungskosten belastet und für den Betrag der abgegangenen Exemplare erkannt; es wird dagegen für die Beträge der Remittenden und Disponenden wieder debitirt und für den Werth der vorhandenen und disponirten Exemplare creditirt. Eine Vergleichung des Soll und Haben ergibt als Resultat den Gewinn oder Verlust. Da wir über das Besitzthum selbst Rechnung führen, so müssen wir auch diese Resultate von den Conten der Verlagsartikel wegtragen und dem Gewinn- und Verlust-Conto übergeben, welches die Differenz zwischen Gewinn und Verlust dem Capital-Conto abliefert, wodurch dieses entweder vermehrt oder vermindert wird. Auf den Conten selbst bleiben also nur die Werthbeträge ruhen, welche das vorhandene Besitzthum repräsentiren, und ihre Summe bildet den Gesammtwerth unseres Verlags. Wir können hier auf eine ausführlichere Abhandlung dieses Gegenstandes nicht eingehen und verweisen auf unser „Lehrbuch der Buchhaltung" und auf den „Jahresabschluß des Buchhändlers"*), aber wir dürfen nicht unterlassen, wiederholt darauf hinzuweisen, daß ohne diese Einrichtung weder eine klare Einsicht in die Resultate, noch eine richtige Ermittelung der Besitzwerthe möglich ist. Man glaube nicht, daß man die Werthbeurtheilung nachholen könne, wenn es einmal die Nothwendigkeit fordert; sie wird dann allerdings auch geschehen müssen, aber nicht jene Sicherheit bieten, welche nur durch alljährliche Prüfung und Ermittelung zu erreichen ist. Es braucht hier auch nicht wiederholt zu werden, wie schwierig es ist, den Werth noch unverkaufter Büchervorräthe zu bestimmen. Nur wenn man gewissermaßen die ganze Geschichte eines Buches vor Augen hat und die Bewegungen in der Verwerthung verfolgen kann, lassen sich bedeutende Irrthümer in der Werthannahme vermeiden.

Eine wichtige Frage bleibt nur noch die: wie viel Procente der Verleger als Ertrag verlangen soll und muß. Betrachten wir die Speculation des producirenden Buchhändlers näher, so finden wir, daß die Chancen des Gewinnes und Verlustes verhältnißmäßig weit größer sind, als bei den meisten anderen Geschäften. Das Capital, welches der Verleger dabei auf das Spiel setzt, kann einen großen Gewinn bringen, es kann sich aber im entgegengesetzten Falle auch bis auf den sehr geringen Maculaturwerth reduciren. Diese letztere Möglichkeit, die leider fast zur Regel geworden ist, weist uns schon darauf hin, daß der Verleger auch einen weit höheren Zinsfuß für sein Capital verlangen muß, als der Kaufmann. Er muß es aber auch deßhalb, weil sein Handelsobject eben an sich einen geringeren materiellen Werth hat und meist nicht zu den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens gehört. Der Werth der Bücher ist bis auf ein Minimum ein eingebildeter, er wird erst zu einem wirklichen, wenn er realisirt werden kann. Da dieser Werth ferner in den seltensten Fällen eine nachhaltige Dauer hat, so muß der Verleger darauf bedacht sein, das Capital durch den Ertrag fortwährend zu reduciren. Als reiner Gewinn ist also erst derjenige Betrag zu betrachten, welcher übrig bleibt, nachdem die Capitalzinsen, Handlungsunkosten und Spesen und der Amortisationsantheil gedeckt sind. Aber auch dann noch wird der Verleger für die Werthbeurtheilung mindestens 10% als Ertrag beanspruchen müssen, denn er hat außerdem manche Verluste an Außenständen, an Einnahmen (z. B. den Agioverlust der Ostermeßeinnahmen ꝛc.), und was die Hauptsache ist, an verunglückten Speculationen zu decken.

Die Calculation von Sortiments- und Antiquargeschäften.

Wir haben es hier mit Objecten zu thun, die wir nicht selbst produciren, sondern von Anderen erst kaufen, um durch deren Verwerthung einen Gewinn zu erzielen. Die Factoren, welche bei der Calculation von Sortimentsgeschäften in Betracht kommen, sind also: 1) das Anlagecapital und der Einkauf, 2) das Betriebscapital oder die Unkosten und Spesen, und 3) die aus dem Verkauf hervorgegangenen Resultate der Verwerthung. Um den Werth des

*) In Folge zahlreicher Nachbestellungen ist der Rest der Auflage bis auf 12 Exemplare verkauft.